

Motion Boog Luca und Mit. über Tracking von straffälligen Asylsuchenden

eröffnet am 21. Oktober 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit sichergestellt werden kann, dass den Behörden der Aufenthalt jeder straffälligen asylsuchenden Person bis zu ihrer Ausreise jederzeit bekannt ist. Die Umsetzung soll mit einem entsprechenden Tracking oder mit einem anderen geeigneten Instrument erfolgen.

Begründung:

Diebstahls- und Einbruchsdelikte haben den Kanton Luzern in den letzten Monaten auf Trab gehalten. So sind die Zahlen der Diebstähle aus Fahrzeugen regelrecht explodiert. Im Jahr 2023 waren es durchschnittlich zwei Diebstähle pro Tag, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg um elf Prozent entspricht. Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass die steigende Kriminalität auch dort keinen Halt macht. Alleine im Kanton Aargau haben sich die Fälle innerhalb von fünf Jahren fast versechsfacht. Gemäss den Angaben der Kantonspolizei Aargau sind die aufgefliegenen Täter meistens Männer aus den Maghreb-Staaten. Dass diese Personengruppe besonders auffällig ist, hat sich auch in der Beantwortung der Luzerner Regierung auf die Anfrage A 177 gezeigt. So haben sich die Delikte von Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten von 197 Delikten im Jahr 2022 auf 392 Delikte im Jahr 2023 beinahe verdoppelt.

In der Beantwortung der Anfrage A 177 hat sich auch gezeigt, dass gerade die Ausschaffung von asylsuchenden Personen in ihre Heimatstaaten nicht «zufriedenstellend» ist. Denn bei diesem Prozess gibt es immer wieder Verzögerungen, und die Ausschaffungen werden herausgeschoben. Dies kann dazu führen, dass Asylsuchende mit negativem Aufenthaltsentscheid mehrere Tage oder Wochen in der Schweiz verbleiben, obwohl sie die Schweiz und den Kanton Luzern umgehend verlassen müssten. Im Zeitraum zwischen dem negativen Asylentscheid und der definitiven Ausschaffung werden gemäss Angaben der Kriminalstatistik und der Beantwortung der Anfrage A 177 viele Asylsuchende kriminell und straffällig.

Da viele Asylsuchende mit negativen Asylentscheid «nichts mehr zu verlieren haben», häufen sich auch die Straftaten. Daher sollen die bereits straffälligen Asylsuchenden bis zum Vollzug ihrer Ausreise mittels Tracking nachverfolgt werden können. Somit könnte man besser nachvollziehen, wenn diese Personengruppe in Delikte miteinbezogen ist, und man könnte diese auch rechtlich belangen. Das schafft mehr Kontrolle im Kanton Luzern und gibt der Bevölkerung Sicherheit zurück.

Boog Luca